



Das Evangelische Gemeindehaus Hochstadt steht allen Menschen offen, die sich treffen wollen

- zur gemeinsamen Besinnung
  - zu Spiel und Unterhaltung
  - zum Singen und Musizieren.
- Auch für private Feiern und Veranstaltungen gemäß Nutzungsordnung steht das Haus offen.
- Alle Besucherinnen und Besucher werden gebeten, das Haus und seine Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.
  - Eventuell auftretende Schäden sind zu melden.
  - Den Anweisungen von Mitgliedern des Kirchenvorstandes und Personen, die durch diesen bestimmt wurden - hier sind zu nennen: der Vertreter des Gemeindehaus-Managements, der Hausmeister und Mitarbeiter des Gemeindehauses - sind Folge zu leisten.
  - Im Gemeindehaus herrscht Rauchverbot.  
Rauchen ist nur im äußeren Eingangsbereich gestattet.  
Hier befinden sich auch Aschenbecher, die bitte zu nutzen sind.
  - Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden.  
Die Fußwege sind für alle Fahrzeuge gesperrt. Anlieferungen sind davon ausgenommen.
  - Bei Veranstaltungen im Haus soll größtmögliche Rücksicht auf die anwohnenden Nachbarn genommen werden. Lärmen und unnötiges Lauflassen von Motoren ist zu unterlassen.
  - Das Haus ist in der Regel montags bis freitags von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.  
Die Veranstaltungen im Jugendbereich sollen um 21.30 Uhr beendet sein, damit um 22.00 Uhr alle Besucher das Haus verlassen haben.
  - Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen, die in den Räumen des Gemeindehauses durchgeführt werden, sollen beendet sein :
    - sonntags bis donnerstags spätestens um 24.00 Uhr
    - freitags und samstags spätestens um 01.00 Uhr
  - Musik ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen.  
Die Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten.
  - Bei der seitlichen Tür im großen Saal handelt es sich um einen Notausgang.  
Der Bereich außerhalb dieser Tür dient nicht als Aufenthaltsbereich oder Raucherzone.
  - Die unmittelbaren Anlieger des Gemeindehauses sollen vor jeder besonderen Veranstaltung, die an Sonn- und Feiertagen stattfindet oder über 22.00 Uhr hinaus geht, vom Veranstalter verständigt werden.
  - Das Mitbringen von Tieren ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache möglich.